

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
im kleinen Saal des Bischof Bernhard-Hauses in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 03.11.2020

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführerin: Bönisch Monika

Anwesend sind: Dr. Sebastian Heimpl
Dr. Kamhuber Ludwig
Fischer Andreas
Hilge Adrian
Hochreiter Matthias
Huber Markus
Kifinger Franz
Kirmeier Ernst
Lehmann Anette
Pickart Claudia
Preintner Gerhard
Rauscher Markus
Schreiber Werner
Schmidinger Christian
Seidinger Kathrin
Voglmaier Anton

Abwesend : Hilge Adrian entschuldigt
Schmidinger Christian entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:
Markus Schmidinger, Leiter des Bauamtes

Als Tischvorlagen wurden verteilt: -

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1. Genehmigung der Tagesordnung-

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>18:30 Uhr</u>		
1	Genehmigung der Tagesordnung		
2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2020 (öffentlicher Teil)		
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung		
4	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung		
a)	Antrag auf Tektur zum Neubau eines Naturbades, Fl.Nr. 501, Gemarkung Maximilian		
b)	Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Teilüberdachung eines bestehenden Biergartens und Bau eines Schiebevorhangs als Wind- und Lärmschutz, Ensdorf 17		
c)	Bauanfrage zur Errichtung einer Garage, Martin-Greif-Str. 17		
d)	Antrag zum Wiederaufbau eines Nebengebäudes an gleicher Stelle, Jettenbacher Str. 16		
e)	Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Carl-Riedl-Str. 14		
f)	Antrag zum Neubau einer Garage, Maximilian 9		
5	Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn		
5.1	Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ensdorf Nord-Ost", Vorstellung und Billigung des Planentwurfes		
5.2	8.Änderung des Bebauungsplanes "An der Samerstraße"; Vorstellung und Billigung des Planentwurfes		
6	Bauleitplanung Gemeinde Polling zur Stellungnahme und Beschlussfassung; 3. vereinfachte Änderung der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich "Ehring entlang der B12"		
7	Bekanntgaben		
8	Anfragen		

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2020 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 06.10.2020 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- keine

4. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Antrag auf Tektur zum Neubau eines Naturbades, Fl.Nr. 501, Gemarkung Maximilian

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Tektur zum Neubau eines Naturbades, Fl.Nr. 501, Gemarkung Maximilian, vor.

3. Beschluss:

Der Antrag auf Tektur zum Neubau eines Naturbades, Fl.Nr. 501, Gemarkung Maximilian, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15:0

b) Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Teilüberdachung eines bestehenden Biergartens und Bau eines Schiebevorhangs als Wind- und Lärmschutz, Ensdorf 17

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung, Az. 41-30215/04 zur Teilüberdachung eines bestehenden Biergartens und Bau eines Schiebevorhangs als Wind- und Lärmschutz, Ensdorf 17 vor.

4. Beschluss:

Der Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung, Az. 41-30215/04 zur Teilüberdachung eines bestehenden Biergartens und Bau eines Schiebevorhangs als Wind- und Lärmschutz, Ensdorf 17 befürwortend an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15:0

c) Bauanfrage zur Errichtung einer Garage, Martin-Greif-Str. 17

Dem Marktgemeinderat liegt die Bauanfrage zur Errichtung einer Garage, Martin-Greif-Str. 17, Fl.Nr. 400, Gemarkung Kraiburg a. Inn vor.

Die geplante Garage (Länge: 16 m, Breite: 9 m, mittlere Wandhöhe 4m) mit Pultdach ist nicht verkehrsfrei und somit genehmigungspflichtig.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der geplante Standort liegt in einem Grenzbereich von Innenbereich hin zum Außenbereich.

Die Bauverwaltung vertritt die Ansicht, dass der geplant Standort dem Innenbereich zuzuordnen ist. Abschließend beurteilt dies jedoch das Landratsamt Mühldorf a. Inn.

5. Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Grundstückseigentümer Rederecht.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Grundstückseigentümer berichtet, dass er die Garagen u.a. für ein Wohnmobil nutzen möchte.

6. Beschluss:

Die Bauanfrage zur Errichtung einer Garage, Martin-Greif-Str. 17, Fl. Nr. 400, Gemarkung Kraiburg a. Inn, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15:0

d) Antrag zum Wiederaufbau eines Nebengebäudes an gleicher Stelle, Jettenbacher Str. 16

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag zum Wiederaufbau eines Nebengebäudes an gleicher Stelle, Jettenbacher Str. 16, Fl.Nr. 248, Gemarkung Kraiburg a. Inn vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ortskern West". Befreiungen wurden nicht beantragt.

Anmerkung der Bauverwaltung:

Soweit ersichtlich hält das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Jedoch wurde dies nicht durch den Planzeichner mit einer Vorlage im Genehmigungsverfahren bestätigt. Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

7. Beschluss:

Der Antrag zum Wiederaufbau eines Nebengebäudes an gleicher Stelle, Jettenbacher Str. 16, Fl.Nr. 248, Gemarkung Kraiburg a. Inn, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15:0

e) Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Carl-Riedl-Str. 14, Fl.Nr. 356/2, Gemarkung Kraiburg a. Inn

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Carl-Riedl-Str. 14, Fl.Nr. 356/2, Gemarkung Kraiburg a. Inn, vor.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Baugrenzen Wohnhaus und Baugrenzen Garagen des Bebauungsplanes „Brückhäusln“.

Die süd-östliche Hauswand des geplanten Wohnhauses überschreitet die Baugrenzen geringfügig (zwischen ca. 0,36 m und 1,0 m). Zudem soll die Garage im Osten an das Wohnhaus angebaut werden (Festsetzung: Garagenbaufensters im Westen).

Der Antrag auf Befreiung wurde wie folgt begründet:

Da wir das Wohnhaus im gleichen Winkel zur Straße stellen wollen wie die Haus-Nr. 12 u. 16 ergibt sich diese geringfügige Überschreitung. Die Garage soll auf die andere Grundstücksseite gebaut werden, da Garten und Terrasse auf der Süd-West-Seite des Grundstücks erstellt werden. Haus-Nr. 12 u 116 haben das ebenso.

8. Beschluss:

Der Bauantrag und der darin beinhaltende Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Baugrenzen Wohnhaus und Baugrenzen Garagen, zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Carl-Riedl-Str. 14, Fl.Nr. 356/2, Gemarkung Kraiburg a. Inn, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15:0

f) Antrag zum Neubau einer Garage, Maximilian 9

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag zur Errichtung einer Garage, Maximilian 9, Fl.Nr. 30, Gemarkung Maximilian, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Maximilian".

Die geplante Garage hat eine Länge von 5,99 m, eine Breite von 5,49 m und einer Wandhöhe von 2,57 m.

Das Bauvorhaben ist zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO verfahrensfrei, jedoch liegt der geplante Standort außerhalb des im Bebauungsplan „Maximilian“ festgesetzten Baufensters in einem als Obstgarten gekennzeichneten Bereich.

Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Der Antrag wurde auf Baugenehmigung gestellt. Jedoch wäre nach telefonischer Rücksprache mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Maximilian" durch den Markt Kraiburg a. Inn ausreichend für die Verwirklichung. Der vorgesehene Abstand Garageneinfahrt zur Straße mit 3 m entspricht der Garagen- und Stellplatzverordnung.

9. Beschluss:

Der Antrag zur Errichtung einer Garage, Maximilian 9, Fl.Nr. 30, Gemarkung Maximilian wird in Form einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Maximilian" genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn

5.1 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ensdorf Nord-Ost“; Vorstellung und Billigung des Planentwurfes

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.06.2020 wurde der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ensdorf Nord-Ost“ zugestimmt.

Durch die Bauverwaltung wurde der Entwurf i.d.F. vom 02.11.2020 ausgearbeitet und liegt nur dem Marktgemeinderat zur Billigung vor.

Da nach Auffassung der überwiegenden Teile des Marktgemeinderates noch weiterer Klärungsbedarf besteht, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

**5.2 8.Änderung des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“
Vorstellung und Billigung des Planentwurfes**

it Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.09.2020 wurde der vereinfachten 8.Änderung des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“ zugestimmt.

Durch die Bauverwaltung wurde der Entwurf i.d.F. vom 29.10.2020 ausgearbeitet und liegt nur dem Marktgemeinderat zur Billigung vor.

10. Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf i.d.F. vom 29.10.2020 zur vereinfachten 8.Änderung des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“
Das weitere Bauleitplanverfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6. Bauleitplanung Gemeinde Polling zur Stellungnahme und Beschlussfassung:

3. vereinfachte Änderung der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich „Ehring entlang der B12“
Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Gemeinde Polling zur 3. vereinfachten Änderung der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich „Ehring entlang der B12“ zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

11. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Polling zur 3. vereinfachten Änderung der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich „Ehring entlang der B12“ keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a.Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

7. Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

■ Aus der Sitzung des Bauausschusses:

1. Bahnhofstraße (Staatsstraße), Höhe Apotheke
 - a) Setzen von Rasengittersteinen zwischen Parkplatz Apotheke und Bahnhofstraße
 - b) Antrag Querungshilfe

Die Vorsitzende berichtet, dass ein Antrag zur Nutzungen des Grünstreifens an der Bahnhofstraße zur Erstellung von Längsparkplätzen gestellt wurde. Zudem wurde eine Querungshilfe über die Bahnhofstraße beantragt.

2. Weg Herzogin-Uta-Straße - Sigibertstraße, Anordnung Fußweg bzw. Verbot für Fahrradfahrer:
Der relativ breite Weg zwischen Herzogin-uta-Straße und Sigibertstraße soll nicht von Radfahrern benutzt werden werden. Dazu werden Schilder und Pfosten aufgestellt.

Dem Markt Kraiburg wurden von der Städtebauförderung 30.000 € zugesagt. Das Geld soll für eine Machbarkeitsstudie zum Parkplatzkonzept in der Trostberger Straße verwendet werden.

Kunststoffverarbeitung Auer hat das Sonnensegel an der Seltenhornstraße montiert und auf eine Bezahlung verzichtet.

Hundetüten

Hundetüten – Entsorgung Biogasanlage

Biogasanlagen-Besitzer wurden vom Bauhofleiter angesprochen, bezüglich der Entsorgung von Hundetüten. Dies wurde jedoch einheitlich abgelehnt.

Kompostierbare Hundetüten

Hundekot kann nur als Restmüll entsorgt werden. Es wäre nur eventuell die Anschaffung von

umweltfreundlicheren Tüten möglich, deren Entsorgung jedoch dann auch nur über den Restmüll erfolgen kann.

Für die derzeit vom Markt Kraiburg aufgestellten Hundeklo`s gibt es keine derartigen Tüten. Es dürfte schwierig sein, Tüten von einer anderen Firma zu verwenden, da die Hundeabfallbehälter alle verschieden sind.

Der Preis für umweltfreundlichere Tüten beträgt das Dreifache der normalen Tüten (derzeit bei 60.000 Tüten – 750,00 €).

Da sich in den Behältern lt. Auskunft der Bauhofmitarbeiter auch immer anderweitiger Müll befindet, ist eine anderweitige Entsorgung sowieso nicht möglich.

8. Anfragen:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgenden Anfragen:

Marktgemeinderatsmitglied Hochreiter erkundigt sich, ob es derzeit Zuschüsse für den allgemeinen Wirtschaftswegebau, Asphaltierungen im Außenbereich Zuschüsse gibt.

Marktgemeinderatsmitglied Preinter berichtet, dass die Laterne in der Jahnstraße 8 nicht brennt. Generell sollte in der dunklen Jahreszeit darauf geachtet werden, dass alle Brennstellen leuchten.

Vorgelesen und genehmigt am 17.11.2020 mit 15 gegen 0 Stimmen.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Bönisch Monika
Schriftführerin